



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/136/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 14.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.08.2016		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“, Würdigung der Stellungnahme, SG 12, Tiefbau***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme Landratsamt Freising, SG 12, Tiefbau vom 07.09.2015

Die in der Stellungnahme vom 11.03.14 aufgeführten Punkte sollten weiterhin Bestand haben:

- Mit Beschluss Nr. 13/11 vom 12.04.2011 des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Infrastruktur wurde grundsätzlich die Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Neufahrn Dietersheim zur Kreisstraße befürwortet und der Ausbauzustand beschrieben (siehe Anlage).
- Im Falle der Aufstufung der Dietersheimer Straße zur Kreisstraße ist in die Umstufungsvereinbarung der fachgerechte Ausbau gem. den jeweils gültigen Bestimmungen der Ortsdurchfahrtsrichtlinien bzw. der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen von der Gemeinde in Absprache mit dem Tiefbauamt des Landratsamtes Freising durchzuführen (Linienführung, Straßen- und Bankettbreite, Grunderwerb usw.)
- Die Stellungnahmen des Tiefbauamtes vom 07.09.11 bzw. 17.09.13 sind weiterhin zu berücksichtigen
- Beim derzeit geplanten Ausbau ohne Abstimmung ist die Dietersheimer Straße im Falle der Umstufung in Linienführung und Aufbau entsprechend den Vorgaben für Kreisstraßen (s.o.) von der Gemeinde umzubauen.
- Die Pflanzung der Bäume muss ausserhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze im Abstand von mindestens 7,50 m vom äussersten Fahrbahnrand erfolgen. Sollte dieser Mindestabstand unterschritten werden, ist die Errichtung von Schutzeinrichtungen zwingend erforderlich.

Im Falle der Aufstufung ist mit der Gemeinde für die Zufahrt zum Baugebiet "Ortsabrundung Neufahrn Süd" eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen bzw. die Zufahrt zur Dietersheimer Straße in Abstimmung mit dem Tiefbauamt auszubilden.

Es ist mit dem Tiefbauamt ein Abstimmungstermin im Bezug auf die Dietersheimer Straße zu vereinbaren

Stellungnahme vom 11.03.2014

- Mit Beschluss Nr. 13/11 vom 12.04.2011 des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Infrastruktur wurde grundsätzlich die Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Neufahrn Dietersheim zur Kreisstraße befürwortet und der Ausbauzustand beschrieben (siehe Anlage).
  - Im Falle der Aufstufung der Dietersheimer Straße zur Kreisstraße ist in die Umstufungsvereinbarung der fachgerechte Ausbau gem. den jeweils gültigen Bestimmungen der Ortsdurchfahrtsrichtlinien bzw. der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) von der Gemeinde in Absprache mit dem Tiefbauamt des Landratsamtes Freising durchzuführen (Linienführung, Straßen- und Bankettbreite, Grunderwerb usw.)
  - Die Stellungnahmen des Tiefbauamtes vom 07.09.11 bzw. 17.09.13 sind weiterhin zu berücksichtigen
  - Beim derzeit geplanten Ausbau ohne Abstimmung ist die Dietersheimer Straße im Falle der Umstufung in Linienführung und Aufbau entsprechend den Vorgaben für Kreisstraßen (s.o.) von der Gemeinde umzubauen.
  - Die Pflanzung der Bäume muss ausserhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze im Abstand von mindestens 7,50 m vom äussersten Fahrbahnrand erfolgen. Sollte dieser Mindestabstand unterschritten werden, ist die Errichtung von Schutzeinrichtungen zwingend erforderlich.
- Im Falle der Aufstufung ist mit der Gemeinde für die Zufahrt zum Baugebiet "Ortsabrundung Neufahrn Süd" eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen bzw. die Zufahrt zur Dietersheimer Straße in Abstimmung mit dem Tiefbauamt auszubilden.
- Es ist mit dem Tiefbauamt ein Abstimmungstermin im Bezug auf die Dietersheimer Straße zu vereinbaren.

Stellungnahme vom 17.09.2013

die im o.g. B-Plan im Zuge der Dietersheimerstraße am südlichen Ortseingang von Neufahrn vorgesehenen "Verschwenkung" kann ich aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht empfehlen. M.E. reicht zur Geschwindigkeitsreduzierung bei fortschreitender Bebauung am Ortseingang das Vorziehen der Ortstafel (Zeichen 310 StVO) aus. Der Straßenverlauf aus Richtung Dietersheim kommend ist gerade, und die gelbe Ortstafel somit rechtzeitig für die Verkehrsteilnehmer erkennbar. Sollte ein Fahrzeug wegen witterungsbedingter, schlechter Straßenverhältnisse oder einer aufgrund der Straßentrassierung plötzlich erforderlichen Richtungsänderung ins Schleudern kommen, stellen die Bäume rechts und links der Straße ein zusätzliches Gefahrenpotential dar.

Auch bei gerader Straßenführung rate ich im Bereich des Ortseinganges von der Neupflanzung von Bäumen am Straßenrand dringend ab.

Stellungnahme vom 07.09.2011

Im Hinblick auf eine mögliche Aufstufung der GV Straße "Dietersheimer Straße" zu einer Kreisstraße wird dringend empfohlen, diesen betroffenen Straßenbereich nach Standards für Kreisstraßen zu planen, insbesondere die Linienführung.

### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der neuen Planung wurde auf eine Straßenverschwenkung verzichtet. Ebenso wurde keine Neupflanzung von Bäumen am Straßenrand (also weniger Abstand als 7,5 m) festgesetzt.

Bzgl. des Ausbaustandards der aufgestuften Dietersheimer Straße ist vom Straßenplaner zu prüfen, ob die bestehenden bzw. festgesetzten Profile der Straße den Ansprüchen einer zukünftigen Kreisstraße entsprechen.

### **Diskussionsverlauf:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--